

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am **24.04.2023** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	79.536.904
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-83.034.262
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-3.497.358
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	-3.497.358
--	-------------------

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	75.954.904
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-73.926.712
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.028.192
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.258.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.099.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-18.841.000

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-16.812.808
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-341.000
2.10 Veranschlagter Finanz.mittelbedarf aus Finanz.tätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	3.159.000
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-13.653.808

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **3.500.000 €**

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **9.269.000 €**

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **5.000.000 €**

§ 5

Die Steuersätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **335 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **335 v. H.**der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf **340 v.H.** der Steuermessbeträge.

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Laupheim, den 24.04.2023

.....
Ingo Bergmann
Oberbürgermeister

.....
Elena Schaible
Finanzdezernentin

.....
Johannes Lang
Stadtkämmerer